■ MITTEILUNGSVORLAGE



Nr.: 190/2018

■ **Dezernat** V - Soziales & Jugend 01.08.2018

■ Fachbereich Stabsstelle Controlling & Koordination

■ Verfasser/-in Rieder, Tilman

■ **Telefon** 07621 410-5010

Beratungsfolge Status Datum

Jugendhilfeausschuss öffentlich 12.09.2018

Tagesordnungspunkt

2. Haushaltszwischenbericht 2018 - THH 7 "Jugend & Familie"

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt 7 Jugend & Familie

Inhalt der Mitteilung

Sachverhalt

Im Rahmen der Umstellung auf das NKHR (Neues kommunales Haushaltsrecht) sind die Kreisgremien (Kreistag, Ausschüsse) unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs (Erreichung Finanz- und Leistungsziele) in den Teilhaushalten zu unterrichten. Im Bereich des Teilhaushalts 7 ist nach derzeitiger Kenntnis mit einer Unterschreitung vom Planansatz 201 vonn ca. 1.800.000 € zu rechnen.

THH 7 - Bericht

Stichtag: 31. Juli 2018

Gesamter THH inklusive Personal- und Sachkosten

THH	Bezeichnung				Verantwortliche Dezernentin	
7	Jugend & Familie	Jugend & Familie Elke Zimmermann-Fiscella				
Ergebnishaushalt		IST	PLAN	Prognose IST	Abweichung	
		2017	2018	2018	Prognose / PLAN	
					2018	
Ordentliche Erträge		18.526.503 €	19.230.100 €	14.802.100 €	-4.428.000€	
Ordentliche Aufwendungen		-48.900.901 €	-50.358.119€	-44.098.119 €	6.260.000 €	
Ordentliches Ergebnis (Überschuss/Zuschussb edarf)		-30.374.397 €	-31.128.019 €	-29.296.019	1.832.000 €	

Übersicht zu den voraussichtlichen Veränderungen THH 7 gegenüber der Planung

Hilfeart	Erträge	Aufwendungen
Förderung der Erziehung in der Familie	77.000 €	40.000 €
(36.30.02)		
Hilfen zur Erziehung (36.30.03.01)	-1.900.000 €	2.470.000 €
Hilfen für junge Volljährige -	-3.050.000 €	4.070.000 €
Eingliederungshilfe (36.30.03.02)		
Förderung der Vermittlung von Kindern in	345.000	-175.000 €
Kindertagespflege (36.50.02)		
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen		135.000 €
§22a (36.50.03)		
Unterhaltsvorschuss (36.90.01)	100.000 €	-280.000 €
Sonstiges	€	€
Gesamt	-4.428.000 €	-6.260.000 €

Die Forderungen UMA 2017 und Rückstellungen sind berücksichtigt

Nachfolgend werden die voraussichtlichen Abweichungen (außer der Position "Sonstiges") erläutert:

Förderung der Erziehung in der Familie (36.30.02)

Die Minderaufwendungen i.H.v. ca. 40.000 EUR sind in der Unterbringung von Vätern/Müttern und Kind begründet. Durch die sehr geringen Fallzahlen (zwischen 0 und 3 im Jahresmittel) ist eine Prognose jeweils sehr schwierig. Momentan gibt es im Schnitt 2 Fälle, eine kleine Änderung bei den Fallzahlen kann jedoch zu einer spürbaren Änderung im Jahresergebnis führen.

Die zusätzlichen Erträge in Höhe von 77.000 EUR resultieren aus Rückzahlungen für UMA, die in diesem Produkt nicht eingeplant waren.

Hilfen zur Erziehung (36.30.03.01)

Es wird mit Minderaufwendungen von ca. 2.470.000 EUR gerechnet. Die Fallanzahl insbesondere im betreuten Wohnen (5 IST Juli zu geplant 15) und in der Vollzeitpflege (132 zu 170) liegt deutlich unter der Planung. Die Planansätze waren in erster Linie für UMA gedacht und sind somit erstattungsfähig. Verringerungen gab es auch im Bereich der Heimerziehung §34 mit 105 geplanten Fällen und einem IST im Juli von 94 Fällen. Hier waren nur sehr wenige UMA eingeplant, so dass die Verbesserung tatsächlich aus dem Bereich der eigentlichen HzE resultiert. In der Erziehung in Tagesgruppen §32 (85 Fälle zu 88 im Plan) ist eine leichte Verringerung zu verzeichnen.

Von den gesamten Minderaufwendungen sind Minderaufwendungen für UMA in Höhe von ca. 1.900.000 EUR zu berücksichtigen. Hiermit gehen Mindererträge i.H.v. 1.900.000 EUR einher, da durch den Wegfall von geplanten Aufwendungen auch der 100%ige Erstattungsanspruch des Landes für die UMA entfällt.

Hilfen für junge Volljährige – Eingliederungshilfe (36.30.03.02)

Die vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern (Inobhutnahmen) liegen durch geringere Zugänge an UMA unter Plan. Ebenso die Aufwendungen für die Unterbringung und Betreuung der UMA. Hierdurch ist, hauptsächlich durch den Rückgang bei den Zugangszahlen UMA, mit Minderaufwendungen i.H.v. 4.070.000 EUR zu rechnen. So gab es im Juli beispielsweise nur 16 statt geplanten 32 Vollzeitpflegeverhältnisse, das betreute Jugendwohnen nach §41 liegt mit 36 Fällen um 10 unter Plan.

Den Aufwendungen UMA stehen korrespondierende Mehrerträge gegenüber. Jedoch gibt es Erstattungen für UMA aus Vorjahren, insbesondere 2016, die über die eingestellten Forderungen hinausgehen. Hierdurch ergeben sich beträchtliche positive Effekte. Ein Überschreiten der Forderung durch weitere Erträge erfolgte erst im Juli. Daher wird hier noch geprüft, ob diese Zahlen tatsächlich belastbar sind. Somit belaufen sich momentan die Mindererträge nur auf ca. 3.050.000 EUR.

In den Produkten 36.30.03.01.und 02 ergeben sich Verschiebungen gegenüber dem Plan, hauptsächlich aus den Aufwendungen und den zu erwartenden Erstattungen für UMA's. Dieses resultiert aus den zurückgegangenen Zahlen für neuankommende UMA

Förderung und Vermittlung von Kindern in Kindertagespflege (36.50.02)

Die Zuweisungsbeträge nach § 29 c FAG für die Kinderbetreuung im Rahmen der Tagespflege liegen 354.000 EUR über Plan. Die Grundlage der Berechnung veröffentlichte das Land im Juni 2018. Somit stand erst dort die tatsächliche Höhe fest.

Kleinere Mindererträge führen insgesamt zu Mehrerträgen in Höhe von 345.000 EUR.

Die Mehraufwendungen für die Förderung in Kindertagespflege i.H.v. ca. 175.000 EUR resultieren aus einem Anstieg der Fallzahlen (Juli 594 Fälle, zu geplant im Jahresmittel 550 Fälle). Die Aufwands- und die Ertragsseite bei der Förderung der Kindertagespflege verhält sich nicht linear. Hier kommt es immer darauf an, zu welchem Anteil Familien gefördert werden, die die Förderung zurückzahlen müssen, und solche, die die Förderung nicht erstatten müssen.

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen §22a (36.50.03)

Hier ist mit einem geringeren Zuschussbedarf i.H.v. 135.000 EUR zu rechnen. Die tatsächlichen Fallzahlen liegen im Jahresmittel (Prognose 730 Fälle) unter der Planung von 750 Fällen

Unterhaltsvorschuss (36.90.01)

Durch die Reform des UVG zum 01.07.2017 hat sich die Fallzahl nahezu Verdoppelt. (Anhebung des Alters der berechtigten Personen auf 18 Jahre). In 2018 ist mit erhöhten Aufwendungen gegenüber der Planung (+280.000 EUR) zu rechnen, da noch Fallrückstände aus 2017 rückwirkend zur Auszahlung kommen werden. Dieses wirkt sich jedoch auch auf die Erträge aus, so dass hier mit Mehrerträgen in Höhe von ca. 100.000 EUR zu rechnen sein wird.

Entwicklung der Leistungsziele

Die Leistungsziele werden nach derzeitigem Kenntnisstand erreicht.

Chancen und Risiken

Es muss davon ausgegangen werden, dass sich bis zum Jahresende einige Prognosen noch verschieben können. Gerade die Entwicklung bei den UMA ist nicht vorhersehbar,

Aufgrund der Ergebnisse der Verhandlungen des Rahmenvertrages auf Landesebene (§ 78 f SGB VIII) werden bei Leistungen außerhalb wie auch innerhalb von Einrichtungen höhere Betreuungsschlüssel ermöglicht. Dadurch ist mit Kostensteigerungen in den personalintensiven Leistungsbereichen zu rechnen, die über den der Haushaltsplanung zugrunde liegenden Tariferhöhungen liegen. In welchem Umfang diese Steigerungen bereits 2018 den Haushalt belasten, hängt von den jeweiligen Entgeltverhandlungen ab.

Marion Dammann Landrätin	Elke Zimmermann-Fiscella Dezernentin für Soziales & Jugend